

29. / XII. 1915

**Kapitalabfindung für Kriegsbeschädigte.**

N. Berlin, 29. Dezbr. (Priv.-Tel.) Vielleicht noch während der Januartagung, sonst jedenfalls in der folgenden Frühjahrstagung wird dem Reichstag eine Vorlage zugehen, durch die ermöglicht werden soll, daß anstelle der Kriegsbeschädigtenrente eine einmalige Abfindung durch ein Kapital gewährt wird. Eine ähnliche Kapitalabfindung kennt unser Mannschaftsversorgungsgesetz bereits, indem Kapitulant für den Verzicht auf den Zivilverorgungsschein und die Zivilverorgungsrente eine einmalige Abfindung von 1500 Mk. gewährt werden kann. Das Prinzip einer Kapitalisierung der Rentenversorgung ist also unserem Versorgungswesen nicht fremd. Selbstverständlich aber kann es sich im Interesse der Kriegsbeschädigten nicht darum handeln, ganz allgemein an Stelle des Rentenbezuges eine Kapitalabfindung einzuführen, denn zweifellos würden Kriegsbeschädigte in großer Zahl von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und die erhaltene Kapitalabfindung zur Begründung irgend eines geschäftlichen Unternehmens verwenden. Wenn dann aber ein solches Unternehmen fehlschlägt, dann ist die mit der Kapitalabfindung erstrebte Sicherstellung des Lebensunterhaltes nicht erreicht und der Kriegsbeschädigte ist unter Umständen der Not preisgegeben. Die geplante Kapitalisierung des Rentenanspruchs wird infolgedessen beschränkt werden auf den Erwerb einer Heimstätte wie sie jetzt von Siedelungsgesellschaften und Landwirtschaftskammern für Kriegsbeschädigte eingerichtet werden. Dem Vernehmen nach wird aber nicht der volle Rentenanspruch kapitalisiert werden, sondern nur ein Teil, damit dem Kriegsbeschädigten dauernd auch noch Vereinnahmen zur Verfügung stehen.